

ZOLLERN-ALB KURIER

;Dotternhausen, 06.02.2009

Räte beschließen B 27-Anbindung

Schlossstraße soll teilweise rückgebaut werden – Ampel anstatt Rechtsabbiegespur



Die Gemeinderäte haben die Entwurfsplanung zur Verlegung der Anbindung der Schlossstraße an die B 27 abgesegnet. Nun werden die Pläne mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Torsten Novinsky vom Büro Langenbach stellte den Gemeinderäten den Entwurf zur Verlegung der Anbindung der Schlossstraße an die B 27 vor. Demnach soll die Einmündung des Verkehrs von Dotternhausen auf die Bundesstraße und nach Dotternhausen von der Bundesstraße über den so genannten „Viehtrieb“ erfolgen. Von der B 27 führt ein Linksabbiegestreifen in die Schlossstraße. Gleichzeitig wird die Schlossstraße in Richtung L 442 teilweise rückgebaut. Die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Parzellen soll weiterhin möglich bleiben, im hinteren Teil soll die Straße zu einem Radweg werden.

Der Verkehr auf die B 27 wird mittels einer Ampel geregelt. Ein Rechtsabbiegestreifen als mögliche Alternative brachte Gemeinderat Lothar Ritter in die Diskussion. Das sei nicht genehmigungsfähig, führte Torsten Novinsky aus, aber auch nicht sinnvoll, denn die Abbiegespur würde Übergangslos in die bereits vorhandene Abbiegespur von der B 27 in die L 442 in Richtung Rosswangen übergehen.

Novinsky präsentierte die Ergebnisse der Berechnungen der Wartezeiten an den Ampeln – bezogen auf Berechnungen für das Jahr 2020. In der morgendlichen Stoßzeit betrage die Wartezeit maximal 43 Sekunden – weniger als heute schon für die aus Rosswangen kommenden Linksabbieger, die von der L 442 in die B 27 einbiegen. Bei starkem Verkehr beträgt abends die Wartezeit an der Ampel maximal eine Minute, die von Balingen kommenden Linksabbieger nach Dotternhausen müssen maximal 73 Sekunden warten.

Ob es sich nicht negativ auf den Verkehr an der Oberen Kreuzung auswirken würde, wenn die Linksabbieger einfach weiterfahren und 500 Meter später nach Dotternhausen einfahren würden, wollte Hugo Uttenweiler wissen. Der Gutachter habe keinen eklatanten Nachteil gesehen, so Torsten Novinsky, obwohl sich der Verkehr durchaus verlagern könne.

Die Bundesstraße wird durch die Einbiegespur für die Linksabbieger nach Dotternhausen in diesem Bereich von acht Meter auf 11,50 Meter verbreitert. Die Schlossstraße bekommt ab Höhe Schloss einen 1,50 Meter breiten, beidseitigen Gehweg.

Ohne Lärmschutz würden im Jahr 2020 die Grenzwerte für ein Gebäude leicht überschritten, führte Torsten Novinsky aus. Hier bestehe auch ein Anspruch auf Lärmschutz. Eine Maßnahme gegen den Krach ist der Bau eines Lärmschutzwalls zwischen der rückgebauten Schloßstraße und der B 27.

Die Anhörung der Betroffenen, darunter das Überlandwerk Eppler und die Telekom, sei zwischenzeitlich angelaufen, gab der Fachingenieur bekannt. Nächster Schritt sei eine mögliche Genehmigung der Entwurfsplanung, inklusive Kostenberechnung und Entwässerung, beim Regierungspräsidium in Tübingen. „Wir gehen jetzt in die Tiefe“, führte Novinsky aus. Nachdem mögliche Zuschüsse abgeklärt seien, liege die Entscheidung beim Gemeinderat. „Was uns in die Hände spielt, ist das Konjunkturprogramm“. Bei günstigstem Verlauf könnte bereits im Sommer die Genehmigung vorliegen, der erste Spatenstich könnte dann bereits im Herbst durchgeführt werden.

Das Regierungspräsidium habe eine erste Finanzierungsrate des Projekts im aktuellen Haushalt eingestellt, erklärte Bürgermeisterin Monique Adrian. Die Gemeinde habe zudem das Vorhaben beim Ausgleichstock angemeldet. Hier hofft die Verwaltung auf einen Zuschuss in Höhe von 285 000 Euro.



Daniel Seeburger

Copyright by Zollernalbkurier 2009 / www.zak.de